

Schulinterner Umgang mit Hausaufgaben an der GS Süd
Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.12.2017 und des Kollegiums vom
16.10.2017 (Ergänzung des Beschlusses der Gesamtkonferenz vom
15.12.14)

(Änderungen kursiv gedruckt)

*Hausaufgaben werden sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen eingepasst, vertiefen das Gelernte oder bereiten kommende Unterrichtsphasen vor. Hausaufgaben können auch reinen Übungscharakter besitzen. **Sie werden, wo immer es möglich ist, entsprechend des Förderbedarfs einzelner Schüler differenziert.***

Aufgegebene Hausaufgaben werden vom Lehrer angesehen und ggf. besprochen, jedoch nicht zensiert.

Über die Modalitäten der Hausaufgaben werden die Eltern auf den Elternabenden informiert.

Seit dem RdErl vom 22.3.2012 darf die aufgewendete Zeit für die Hausaufgaben an Grundschulen nicht mehr als **30 Min.** betragen.

Generell gilt, dass alle Klassen – und Fachlehrer/innen in regelmäßigem Austausch bezüglich der Hausaufgaben in einer Klasse stehen.

Der aufgebende Lehrer schätzt die benötigte Zeit und trägt Inhalt, vermutlichen Zeitbedarf und Tag der Vorlage der Hausaufgaben auf der Hausaufgabentafel ein. Die Schüler müssen den Sinn der jeweiligen Hausaufgabe nachvollziehen können. Die Schüler tragen die Aufgaben in ihr Hausaufgabenheft ein oder legen die Aufgaben (durch Farbsymbole gekennzeichnet) in ihre Postmappe (Kl. 1-2).

Die Handhabung in der 1. Klasse wird von den Parallellehrkräften jeweils im Jahrgang neu festgelegt.

Hier bestehen zwei Möglichkeiten:

- Das Arbeiten mit Symbolen in Absprache mit den Eltern
- Das Anlegen einer Hausaufgabenmappe (hierin werden alle zu machenden Hausaufgaben hinein gelegt).

Die Hausaufgaben -Betreuung im Ganzttag bezieht sich explizit auf die Aufsicht, nicht auf inhaltliche Hilfestellungen. Empfohlen wird, ein Austauschsystem zwischen Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeitern über Besonderheiten beim Erstellen der Hausaufgaben oder über einzelne Schüler einzurichten. Die Schüler haben Rätsel- und Aufgabenhefte für den Nachmittag angeschafft, in denen sie arbeiten, wenn sie fertig sind.

Lehrer melden an Päd. Mitarbeiter zurück, wenn keine Rückmeldung an die Eltern erfolgt ist (fehlende Unterschrift, z.B. nur Stempel)

Hausaufgaben für Kinder, die an der Nachmittags-AG Schwimmen teilnehmen und daher nicht an der Hausaufgabenzeit teilnehmen können, werden von den verantwortlichen Lehrern in der Menge und Art angepasst.

*Eltern vermerken durch einen Strich und ihre Unterschrift, **wenn Hausaufgaben nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen geschafft wurden.***

Kommt dies öfter vor, muss mit den Eltern Rücksprache gehalten werden, um die Ursachen auszumachen.

Verantwortlich für die Erledigung der Hausaufgaben sind die Schülerinnen und Schüler selbst, bzw. Eltern und Erziehungsberechtigte.

Nach **mehrmaligem Fehlen der Hausaufgaben** werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt (z. B. telefonisch, per Brief –Formulardatei PC Kollegiumszimmer– oder in einem Gespräch).

Im Vertretungsunterricht werden vergessene Hausaufgaben auf einem Zettel notiert und ins Klassenbuch gelegt. Die Klassenlehrkräfte tragen dies nach Kontrolle ins Klassenbuch nach.

(Besondere Vorkommnisse z. B. Streitigkeiten oder Zu-Spät-Kommen teilen die Vertretungskräfte ebenfalls schriftlich den Klassenlehrkräften mit und legen die Nachricht in das Klassenbuch.)

Die interne Klassenregelung bezüglich der Hausaufgaben wird auf dem im Klassenbuch befindlichen „Regeln und Rituale“- Infoblatt hinterlegt.

Möchten die Erziehungsberechtigten trotz **Krankheit**, dass ihr Kind die Hausaufgaben erledigt, **ist es ihre Aufgabe**, diese bei der Lehrkraft oder einer Mitschülerin bzw. Mitschülers der Klasse zu erfragen.

Von der Klassenlehrkraft können Regelungen mit den Eltern über das Vorbeibringen von Hausaufgaben bei Krankheit eines Kindes getroffen werden z. B. das Erstellen von Listen, die festlegen, für wen welches Kind bei Krankheit verantwortlich ist.

Ist ein Kind genesen, wird diesem der nachzuholende Unterrichtsstoff von der Lehrkraft gegebenenfalls erklärt, Anleitungen zum Nachholen gegeben bzw. mit den Erziehungsberechtigten der Zeitrahmen besprochen in dem etwas nachzuholen ist.

Für neue Kolleginnen und Kollegen liegt eine Abschrift der Regelungen im Ordner *Informationen (Lehrerzimmer)* bereit.

Walsrode, 11.12.2017, Jäger, R'in